

Nein zum Würfelbecher

Die Schweizer Bundesrichter produzieren in aller Unabhängigkeit Urteile auf höchstem Niveau. Die Urheber der Justiz-Initiative argumentieren falsch und verleumderisch.

Andrea Caroni

Schlechte Verlierer im Sport beginnen irgendwann, über den Schiedsrichter zu fluchen, schlechte Verlierer vor Gericht über den Richter. Gemessen an ihren Unterstellungen gegenüber unserem höchsten Gericht, müssen die Initianten der Justiz-Initiative stark an früheren Prozessniederlagen nagen. Korrupt seien sie, unsere Bundesrichter, allesamt Gesetzesbrecher, überdies abhängige Parteisoldaten. Wer so schwarzmalte, hat natürlich auch den rettenden Plan: Statt des Parlaments soll neu ein Expertenklub mit Würfelbecher über unsere höchsten Richter entscheiden.

Verheerend ist beides: sowohl das haltlose Schlechtreden unserer bewährten Justiz als auch der elitäre Vorschlag, unser demokratisches Wahlsystem abzuschaffen.

Blackbox als Lösungsvorschlag

Die Initianten werfen unseren Richtern vor, sie seien von der Politik abhängig und würden, um dem Wahlgremium Parlament zu gefallen, statt ins Gesetzbuch lieber ins Parteibuch schauen. Diese Unterstellung des Rechtsbruchs, ja der Korruption ist falsch und verleumderisch. Die Schweizer Justiz produziert in aller Unabhängigkeit am Laufmeter Urteile in hoher Qualität, was auch international anerkannt wird. Auch die Schweizer Bevölkerung hat nachweislich grosses Vertrauen in unsere Justiz. Die Initianten konnten trotz jährlich 8000 Urteilen allein des Bundesgerichts nicht ein einziges Urteil zeigen, das unlauter zustande gekommen wäre. Schon deshalb könnte man das Thema zur Seite legen.

Werfen wir dennoch auch einen Blick aufs ebenso kritisierte Wahlverfahren: Die Initianten stören sich daran, dass das Parlament, also die Volksvertretung, die Richter wählt. Dabei sichert diese indirekte Volkswahl zum einen die demokratische Legitimation der Gerichte, die hierüber ausdrücklich froh sind, weil ihre Urteile so besser akzeptiert werden. Zum andern sorgt das Parlament dafür, dass die Vielfalt der Werthaltungen der Bevölkerung auch

in der Justiz transparent und ausgewogen abgebildet ist. In der Gerichtskommission, welche die Wahl vorbereitet, sitzen siebzehn Mitglieder aus beiden Räten und aus allen Fraktionen, die nach intensiver Prüfung und Anhörung der Kandidierenden die Besten vorschlagen und bei vergleichbarer Qualifikation auf Vielfalt achten. Dabei muss kein Kandidat Parteimitglied sein; es genügt, wenn man un-

Auch Parteilose haben Werthaltungen, nur sind diese weniger transparent.

gefähr spürt, wo er sich wertemässig verortet. Parteilose sind zudem keine neutraleren Menschen: Auch sie haben Werthaltungen, nur sind diese weniger transparent. Auch die periodische Wiederwahl, mit der die Initianten hadern, ist in der Realität kein Problem: Seit der Gründung des Bundesgerichts 1874 wurde noch nie (!) jemand wegen seiner Urteile nicht wiedergewählt. Richter haben ihr Amt auf sicher, und das wissen sie.

Noch schlimmer als die Analyse des heutigen Systems durch die Initianten ist aber ihr Lösungsvorschlag, über den wir schliesslich abstimmen. Im Zentrum der Initiative (auch wenn die Initianten davon gerne ablenken) steht eine Fachkommission. Diese wird vom Bundesrat, also von der Exekutive, gewählt. Alles Weitere ist gemäss Initiative eine Blackbox: Wer diese Per-

sonen sind, was sie auszeichnet und, vor allem, was ihre Werthaltungen sind, dies alles ist im Dunkeln. Statt des Parlaments soll neu dieses technokratische Gremium abschliessend darüber entscheiden, wer eine Chance aufs höchste Richteramt hat. Zwar liegt der Endentscheid bei einem Los – aber über den Zugang zum Lostopf entscheidet einzig die Fachkommission (die sogar nur eine Person pro Sitz in den Lostopf lassen könnte).

Mit diesem elitären Ansatz wäre aber nichts gewonnen, im Gegenteil: Man würde die Verantwortung, die Besten auszuwählen und dabei Vielfalt sicherzustellen, von der Volksvertretung weg- und zu einer obskuren, bundesratsnahen Kommission hintragen, die weder Qualität noch Vielfalt noch demokratische Legitimation gewährleisten kann. Wer ernsthaft befürchtet, die heutigen Richter seien zu sehr von den Parteien abhängig (was Humbug ist), müsste zudem erst recht erschauern beim Gedanken, dass sie sich neu einem solchen Expertengremium andienen müssten, um in den Lostopf zu kommen. Auch passt die vorgeschlagene jahrzehntelange Amtsdauer der Richter nicht zur Schweizer Idee, dass Macht stets auf Zeit verliehen ist.

Seit 1874 bewährt

Das Fazit: Unsere Justiz funktioniert auf höchstem Niveau, ebenso das Auswahlverfahren der Richter. Selbstverständlich kann man Verfahren immer optimieren, und die Gerichtskommission engagiert sich hier aktiv. Es gibt aber keinen Grund, unser seit 1874 bewährtes, demokratisches Auswahlverfahren über Bord zu werfen und stattdessen einer exekutivnahen Fachkommission mit Würfelbecher solche Macht zu geben. Das Schweizer Motto lautet: Wählen statt würfeln, Demokratie statt Lotterie. Unsere Justiz ist zu wichtig, als dass wir sie verzooken sollten. Daher gehört am 28. November ein Nein in die Urne.



Andrea Caroni ist Ständerat (FDP, AR) und Präsident der Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung.